



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0198/2011		Datum:	05.04.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
16.06.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.06.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

den Hebesatz für die Gewerbesteuer ab dem Haushaltjahr 2011 – rückwirkend zum 01.01.2011 - von derzeit 395 v.H. auf 410 v.H. festzusetzen.

Begründung:

Im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2002 war der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 395 v.H. abgesenkt worden.

Bereits seit Jahren weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) darauf hin, dass die Stadt Koblenz ihre Einnahmemöglichkeiten im Hinblick auf die hochdefizitäre Haushaltslage soweit wie möglich auszuschöpfen habe.

Das Kämmerei und Steueramt hat die Hebesätze zusammengetragen, die zum damaligen Zeitpunkt (2002) und heute (2011) bundes- bzw. landesweit und in der näheren Umgebung erhoben werden, vgl. Anlage 1.

Mit einer Anpassung des Hebesatzes von 395 auf 410 v.H. bleibt die Stadt noch immer unter dem vormals geltenden Hebesatz, generiert aber für das laufende Haushaltsjahr – ausgehend von einem Messbetragsvolumen für Vorauszahlungszwecke von rd. 19,4 Mio. Euro – Mehreinnahmen von 2,9 Mio. Euro.